

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Hecklingen am
12.09.2023

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Mitglieder

Herr Ralf Globke
Frau Heidemarie Hoffmann
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

sachkundige Einwohner

Frau Melanie Röthling

Abwesend:

Mitglieder

Frau Gabriele Schlichting
Herr Michael Ueberschaer
Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Marina Feldheim
Herr Tobias Resch-Feid

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 20.06.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	428/23	über die Namensgebung der Sporthalle im Ortsteil Hecklingen
8.	429/23	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023
9.	430/23	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Ver-

- handlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023
10. **452/23** Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
 11. Sonstiges
 12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 14. Abstimmung über die Niederschrift vom 20.06.2023, nichtöffentlicher Teil
 15. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 16. Sonstiges
 17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Schwabe-Bolze eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist jedem Mitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 7 Mitgliedern sind 4 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Frau Heidi Hoffmann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7, Beschlussvorlage Nr.428/23, über die Namensgebung der Sporthalle im Ortsteil Hecklingen, von der Tagesordnung zu nehmen.

Dieser Beschlussvorschlag wurde in der Ortschaftsratsitzung am 07.09.2023 vom Antragsteller, Herrn Stöcker, zurückgezogen.

Nach dieser Änderung wird die Tagesordnung, öffentlicher Teil einstimmig bestätigt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 20.06.2023, öffentlicher Teil

Die Niederschrift vom 20.06.2023, öffentlicher Teil, wird mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Die Einwohnerfragestunde findet nicht statt.

TOP 6.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen von Seiten der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden vor.

TOP 7.: über die Namensgebung der Sporthalle im Ortsteil Hecklingen
428/23

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Namensgebung der Sporthalle im OT Hecklingen zu. Zukünftig trägt die Sporthalle den Namen „Hans-Breitensträter-Sporthalle“.

zurückgezogen

TOP 8.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" OT Cochstedt in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023

429/23

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.

Am 20.06.2023 fanden, auf Grundlage der eingereichten Leistungsbeschreibungen und Kostenpläne durch den Träger der Einrichtungen für den Zeitraum ab 01.05.2023, beim Land-

kreis im Rahmen eines Onlinemeetings Verhandlungsgespräche statt. Im Ergebnis wurden der Stadt Hecklingen am 07.07.2023 die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf in Höhe von 467.059,42 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung. Die Vereinbarung gilt, solange keine neue Entgeltvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen ist.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 213.180,48 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 50.499,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 203.379,94 Euro.

Frau Fasel gibt kurze Erläuterungen zu diesem Beschluss. Ein Vergleich zu den Zahlen vor zwei Jahren lässt erkennen, dass der Zuschuss der Kommune sich um ca. 10.700 Euro steigert. Trotz der Lohnerhöhung ist das keine sehr große Summe.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG in Bezug auf den Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt beginnend ab dem 01.05.2023, zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023

430/23

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.

Am 20.06.2023 fanden, auf Grundlage der eingereichten Leistungsbeschreibungen und Kostenpläne durch den Träger der Einrichtungen für den Zeitraum ab 01.05.2023, beim Landkreis im Rahmen eines Onlinemeetings Verhandlungsgespräche statt. Im Ergebnis wurden der Stadt Hecklingen am 07.07.2023 die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtkostenbedarf von 426.980,76 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung. Die Vereinbarung gilt, solange keine neue Entgeltvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen ist.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 227.894,52 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 42.108,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 156.978,24 Euro.

Im Vergleich zu der Verhandlung vor zwei Jahren sind die Gesamtkosten gesunken. Daher fällt der Zuschuss in diesem Jahr um ca. 33.400 Euro geringer aus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG in Bezug auf den Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen beginnend ab dem 01.05.2023, zu erteilen

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

**TOP 10.: Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
452/23**

Am 20.08.2023 ging ein Antrag der SPD-Fraktion „Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen“ bei der Verwaltung ein.

In diesem wird die Erweiterung der Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 angeregt.

Hinsichtlich der Sachdarstellung und Begründung wird auf den in der Anlage 1 befindlichen Antrag der SPD-Fraktion verwiesen. Die bis dato erfolgte Erörterung der Verwaltung zum Antrag sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Antrag: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen Antragssteller: SPD-Fraktion, Fraktionsvorsitzender Dr. Roger Stöcker (SPD) Beschluss: (1.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“ (2.) Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen. Begründung: Die Dorfgemeinschaftshäuser sollen wieder stärker genutzt und ihrem Namen gerecht werden. Weiteres: Erfolgt mündlich.

Frau Fasel erläutert die Beschlussvorlage und erklärt die angehängte Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag bzw. der Beschlussvorlage. Die Mitglieder werden gebeten sich eine Meinung darüber zu bilden, welche Auswirkungen diese Änderung der Gebühren für die Stadt Hecklingen haben könnte. Im Anschluss an die umfangreichen Diskussionen findet die Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“
2. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 3 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Themen,

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.25 Uhr